

Stadtratssitzung vom 27. Juni 2019

Postulat Nr. P 4/2019

Postulat betreffend Klimaschutz

Fraktionen Grüne/JG, SP sowie glp/BDP und Mitunterzeichnende vom 21. März 2019; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, in den Legislaturzielen den Klimaschutz aufzunehmen und in diesem Rahmen Massnahmen zu definieren, die mithelfen, den Ausstoss an Treibhausgasen zu reduzieren und so einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten. Dabei soll sich der Gemeinderat am Ziel orientieren, die globale Erwärmung laut Pariser Klimaabkommen auf deutlich unter 2 Grad Celsius, wenn möglich auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Begründung

Die Komplexität der Klimakrise erfordert Antworten und Lösungen auf allen Ebenen, sowohl individuelle Verhaltensänderungen wie auch politische Bekenntnisse. Der Handlungsdruck ist evident und wird von der Jugend mit Nachdruck bestätigt. Entsprechend sind am vergangenen Freitag allein in der Stadt Thun rund 800 vorab junge Menschen auf die Strasse gegangen und forderten, den «Klimanotstand» auszurufen. Neben gezielten Massnahmen in den Bereichen Energie, Gebäude, Mobilität und Stadtraumgestaltung haben auch andere Vorhaben indirekt Auswirkungen auf den Klimawandel oder die Bewältigung seiner Folgen. Daher könnte beispielsweise der Klimaschutz systematisch im Rechtssetzungsverfahren, bei Investitionen und im Budget verankert werden, in dem stets die Klimawirkung geprüft wird, damit Politik und Verwaltung diese in Einklang mit Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen bringen und priorisieren können. Weiter könnte der Gemeinderat die Anliegen des Klimaschutzes in Aussenbeziehungen und gegenüber Dritten und in der Informationstätigkeit gegenüber der Bevölkerung vertreten. Weiter könnte der Gemeinderat im Jahresbericht über die getroffenen Klimaschutzmassnahmen Rechenschaft ablegen. Daher sind die Postulantinnen der Ansicht, dass der Klimaschutz in die gemeinderätlichen Legislaturziele aufgenommen und entsprechend in allen Bereichen des städtischen Handelns berücksichtigt werden muss. Denn nur wenn Klimaschutz auf allen politischen Ebenen mitgedacht und angepackt wird, ist es uns noch möglich rechtzeitig Lösungen zu finden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Mit dem vorliegenden Postulat haben die Postulantinnen und Postulanten in einem verhältnismässig späten Zeitpunkt des Verfahrens versucht, noch auf die Legislaturziele des Gemeinderates einzuwirken. Da sich der Gemeinderat auch schon früher Gedanken zum Klimaschutz gemacht hat, rennen die Postulantinnen und Postulanten mit ihrem Anliegen, den Klimaschutz in den Legislaturzielen zu berücksichtigen, offene Türen ein.

Der Gemeinderat hat seine Legislaturziele für die Legislatur 2019-2022 am 1. Mai 2019 verabschiedet.¹ Am 16. Mai 2019 sind die Legislaturziele an einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt worden.² Die Beratung im Stadtrat ist für den 6. Juni 2019 vorgesehen.

Rund die Hälfte aller Ziele und Massnahmen aus den Legislaturzielen 2019-2022 haben einen direkten oder mindestens einen indirekten Bezug zum Klimaschutz. Es kann dabei – neben anderen – insbesondere auf die folgenden Ziele und Massnahmen hingewiesen werden:

¹ www.thun.ch/fileadmin/user_upload/SRB_18-2019_Legislaturziele_2019-2022.pdf

² www.thun.ch/stadtverwaltung/medien/medienmitteilungen.html?tx_news_pi1%5Bnews%5D=2280&tx_news_pi1%5Bday%5D=16&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=5&tx_news_pi1%5Byear%5D=2019&cHash=6aed579bfc185638f9d5f0c9d20d7e98

Ziele

- Legislaturziel 1: Thun hat das Angebot als Wohnstadt optimiert.
- Legislaturziel 5: Aussenräume und Lebensräume sind aufgewertet.
- Legislaturziel 6: Die Verkehrssituation hat sich verbessert.
- Legislaturziel 7: Thun ist auf dem Weg zur Energiestadt Gold.
- Legislaturziel 11: Thun ist Smart City.

Massnahmen

- 2. Attraktive urbane Mischgebiete und strategisch wichtige Areale proaktiv entwickeln
- 3. Bostudenzelg und Siegenthalergut als nachhaltige Leuchtturmprojekte voranbringen
- 4. Pilotprojekt der Gesamterneuerungsplanung für Wohnbaugenossenschaften umsetzen
- 15. Neue Fussgängerzone attraktivieren und gemäss ihrer Bedeutung gestalten und erneuern
- 17. Zentren der Quartiere und deren öffentliche Räume aufwerten und stärken (Masterplan Quartierzentren und öffentliche Räume für die Areale Siegenthalergut und Bostudenzelg)
- 18. Masterplan für Entwicklung der Natur-, Landschafts- und Erholungsräume im Gebiet Pfandern-Buchholz erarbeiten
- 19. Neues Verkehrsregime in den Normalbetrieb überführen und wo nötig optimieren
- 20. Bypass/flankierende Massnahmen: Voraussetzungen für Wirkungskontrolle schaffen
- 21. Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr realisieren
- 22. Das Mobilitätsmanagement der Verwaltung ökonomisch und energieeffizient entwickeln
- 23. Kommunikation und Kooperation mit Bevölkerung und Wirtschaft zum Thema Energieeffizienz und ressourcenschonendes Verhalten stärken
- 24. Gebäudeenergiestrategie überarbeiten und umsetzen
- 36. Kohärente und vorwärts gerichtete Strategie zu Smart City Thun erarbeiten
- 38. Rasch realisierbare, smarte Massnahmen umsetzen
- 39. Chancen für eine emissionsarme City-Logistik zusammen mit Partnern aus Wirtschaft und Logistik ausloten

Unter dem Legislaturziel 7 werden im Rahmen des Massnahmenprogramms Energiestadt 2019-2022 weitere Massnahmen formuliert. Das Massnahmenprogramm sieht ein Energie- und Klimakonzept vor, das Voraussetzung für jede Energiestadt Gold ist. Eine zielgruppengerechte Kommunikation und der Einbezug aller relevanten Akteure sind nicht nur für den «Weg zur Energiestadt Gold» sondern auch für das Thema «Smart City» wesentliche Erfolgsfaktoren.

Gemäss Postulat soll sich der Gemeinderat am Ziel orientieren, die globale Erwärmung laut Pariser Klimaabkommen auf deutlich unter 2 Grad Celsius, wenn möglich auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen am 6. Oktober 2017 ratifiziert.³ Das Klimaabkommen bindet Staaten, hat aber keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden. Bund und Kantone müssen nun die Umsetzungsgesetzgebung in Angriff nehmen. Die Reduktionsverpflichtungen gemäss Klimaabkommen werden insbesondere in der nationalen Klimagesetzgebung umgesetzt (vgl. die geplante Totalrevision des CO₂-Gesetzes). Das übergeordnete Recht ist für den Gemeinderat verbindlich.

Das Postulat bezieht sich ausschliesslich auf die Legislaturziele und auf die «in diesem Rahmen» (d.h. in den Legislaturzielen) definierten Massnahmen. Da die Prüfung des Anliegens der Postulantinnen und Postulanten im Rahmen der Erarbeitung der Legislaturziele bereits erfolgt ist und da die Legislaturziele und die entsprechenden Massnahmen am 1. Mai 2019 bereits verabschiedet worden sind, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 29. Mai 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

³ www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima--internationales/das-uebereinkommen-von-paris.html